

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 91. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 30. April 2015, 12:45 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Eka von Kalben

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

i. V. v. Lars Harms

Weitere Abgeordnete

Beate Raudies (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen	4
2. Terminplanung für die Haushaltsberatungen und die Beratungen der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung	7
Umdrucke 18/4351 und 18/4352	
3. Information/Kenntnisnahme	8
Umdruck 18/4263 - Kulturelle Infrastruktur	
Umdruck 18/4265 - Sondervermögen	
vertraulicher Umdruck 18/4310 - Erbschaftsteuerfall	
4. Bericht der Landesregierung zur Steuerangelegenheit „Uthoff“	9
Antrag der Fraktion der CDU	
Umdruck 18/4105	
Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes	
Umdruck 18/4162	
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO)	

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 12:45 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen

Herr Dr. Nimmermann, Staatssekretär im Finanzministerium, berichtet, die Zahl der offenen Beihilfeanträge liege mit 19.200 zum 30. April 2015 um 8.000 höher als im letzten Jahr. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit liege bei 27,6 Tagen, Beihilfeanträge mit einem Volumen ab 3.500 € würden innerhalb von zehn Tagen bearbeitet, die anderen Anträge würden nach durchschnittlich 29 Tagen beschieden. Man werde alles tun, die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und das Ziel einer Bearbeitungsdauer von 14 Tagen zu erreichen.

Der Staatssekretär führt folgende Gründe für die langen Bearbeitungszeiten an: Der Personalbestand im Finanzverwaltungsamt liege derzeit 6 VAK unter dem Soll. Die Verzögerung der Einführung der E-Beihilfe von 20 Monaten bis Oktober 2015 binde Arbeitskräfte, die für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen fehlten, und könne sich theoretisch auf den Sanierungspfad auswirken. Der Krankenstand im ersten Quartal 2015 sei sehr hoch gewesen. Mit der Zunahme des Anteils der Versorgungsempfänger steige die Zahl komplizierter Beihilfeanträge.

Folgende Gegenmaßnahmen seien geplant: Im Mai 2015 würden sechs neue VAK eingestellt. Auf freiwilliger Basis werde weiter samstags gearbeitet; im letzten Jahr sei an 46 Samstagen gearbeitet worden. Für alle bis zum 8. April 2015 vorliegenden Anträge werde es eine risikoorientierte Bearbeitung geben. Man hoffe kurzfristig auf die Bereitstellung von Personal von der Versorgungsausgleichskasse, werde die mobile Arbeit ausweiten und setze verstärkt auf eine Beihilfehotline. Man gehe davon aus, dass mit der Einführung der E-Beihilfe Stufe 1 B die automationsgestützte Bearbeitung und das Risikomanagement von Anträgen signifikant verbessert werden könnten.

Unter Bezugnahme auf seine Kleine Anfrage [Drucksache 18/2887](#) fragt Abg. Dr. Garg nach der Qualifikation der Mitarbeiter und der Flexibilität des Arbeitseinsatzes, um die jedes Jahr auftretenden Arbeitsspitzen möglichst zeitnah bewältigen zu können.

Staatssekretär Dr. Nimmermann macht darauf aufmerksam, dass in diesem Jahr der saisonale Effekt besonders stark aufgetreten sei und man nicht wie in der Vergangenheit auf Mitarbeiter

aus dem Sachgebiet Pflege habe zurückgreifen können. Die Beihilfeanträge würden von Kräften der allgemeinen Verwaltung bearbeitet.

Abg. Schmidt möchte wissen, wie sich die Mehrarbeit auf den Krankenstand der Mitarbeiterschaft sowie finanziell auswirke und ob der Haushaltsansatz für Beihilfe ausreiche.

Staatssekretär Dr. Nimmermann kündigt an, bei den Beihilfeausgaben mit dem Nachtragshaushalt nachzusteuern. Die Samstagsarbeit werde auf freiwilliger Basis durchgeführt, finanziell vergütet und könnte zugegebenermaßen dazu führen, dass die Grundkondition der Mitarbeiter schneller angegriffen werde.

Abg. Koch fragt, in welchem Umfang das 2012 aufgestockte Personal noch vorhanden sei, mit welchen Kosten das verbunden sei, ob weitere Personalaufstockungen vorgesehen seien und ob für Samstagsarbeit Zuschläge gezahlt würden.

Frau Ruck, Direktorin des Finanzverwaltungsamts, bestätigt, dass für die Samstagsarbeit Zeitaufschläge gewährt würden. Die Sollstärken für alle Fachbereiche berücksichtigten einen gewissen Zuschlag durch Belastungen im Rahmen von KoPers, und in diesem Sinne werde auch das Finanzverwaltungsamt ausgestattet. Für die Beihilfe habe man das Personal nach den heutigen Fallzahlen aufgestockt. Man gehe fest davon aus, dass durch die E-Beihilfe Einspar-effekte realisiert werden könnten. Die bisherigen Stufen der E-Beihilfe - damit beantwortet sie eine Frage des Vorsitzenden - beträfen die interne Bearbeitung (Erfassung der Belege und sogenannte Dunkelbearbeitung).

Eine Frage von Abg. Schmidt beantwortet Staatssekretär Dr. Nimmermann dahin, man gehe davon aus, dass sich die weitere sechsmonatige Verzögerung der Einführung der E-Beihilfe aufholen lasse und man bis 2020 die geplanten Einsparungen realisieren könne. Er werde den Finanzausschuss schriftlich darüber unterrichten, welche Mehrkosten durch die Verzögerung der Einführung der E-Beihilfe entstünden.

Auf Fragen von Abg. Koch und Dr. Garg antwortet Frau Dr. Ruck, die Planungen sähen vor, dass durch die Einführung der E-Beihilfe in der Sachbearbeitung Stellen eingespart würden. Konkrete Zahlen werde sie schriftlich nachreichen. Die Einführung der E-Beihilfe ermögliche eine Flexibilisierung der Arbeitszeit durch Heimarbeit. Dann könnten insbesondere Alleinerziehende ihre Arbeitszeit (vorübergehend) aufstocken.

Abschließend bekräftigt Finanzministerin Heinold das Ziel, durch die Modernisierung der Verwaltung auch den Personalabbaupfad einzuhalten. Die aufgeworfenen Fragen werde das Finanzministerium schriftlich beantworten.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des Finanzministeriums zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Terminplanung für die Haushaltsberatungen und die Beratungen der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung

[Umdrucke 18/4351](#) und 18/4352

Der Finanzausschuss beschließt die Terminpläne [Umdrucke 18/4351](#) und 18/4352.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/4263](#) - Kulturelle Infrastruktur

[Umdruck 18/4265](#) - Sondervermögen

vertraulicher [Umdruck 18/4310](#) - Erbschaftsteuerfall

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 18/4263](#) und 18/4310 zur Kenntnis. Mit den Sondervermögen Hochschulsanierung und Energetische Sanierung, [Umdruck 18/4265](#), will sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11. Juni 2015 befassen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Steuerangelegenheit „Uthoff“

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/4105](#)

Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes

[Umdruck 18/4162](#)

Der Ausschuss berät diesen Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzung gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO (siehe vertraulichen Teil der Niederschrift).

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 13:50 Uhr

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer